

Fachtagung des GenderKompetenzZentrums, Berlin, 29. Mai 2006

Diskriminierungsfreie Bewertung und Eingruppierung

Dr. Andrea Jochmann-Döll



Überblick

- Vorbemerkungen zum Reformbedarf
- Anforderungen an ein diskriminierungsfreies reformiertes System der Arbeitsbewertung und Eingruppierung
 - hinsichtlich des Verfahren
 - hinsichtlich der Kriterien
 - hinsichtlich der Entgeltstrukturen
 - hinsichtlich der Prozessgestaltung
- Fazit



Zum Reformbedarf der Arbeitsbewertung und Eingruppierung im öffentlichen Dienst

- Diskriminierungsfreiheit ist eine grundrechtliche Notwendigkeit.
- Es gibt vielfältige rechtliche Anforderungen und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur diskriminierungsfreien Gestaltung von Arbeitsbewertung und Eingruppierung.
- Bislang entsprechen die Regelungen im öffentlichen Dienst diesen Anforderungen nicht.



Beispiele für Diskriminierungspotenziale in Entgelt-Regelungen des öffentlichen Dienstes

- Unterschiedliche Regelungen für Beschäftigte bei einem Arbeitgeber,dadurch entstehende Unüberschaubarkeit
- Nicht ausreichende Kriterien zur Beschreibung wesentlicher Tätigkeiten an 'Frauenarbeitsplätzen', insbesondere DL-Arbeit
- Doppel- und Mehrfachbewertung von Kriterien
- Aneinanderbinden von Kriterien: einige Anforderungen werden erst in höheren Entgeltgruppen berücksichtigt und honoriert
- Nicht-Berücksichtigung von Anforderungen, die für Tätigkeiten gelten, die weniger als 50% der Arbeitszeit ausmachen
- Nicht-Offenlegen von Bewertungskriterien: fehlende Nachvollziehbarkeit und Einfluss von Geschlechterstereotypen



Anforderungen an ein diskriminierungsfreies reformiertes System der Arbeitsbewertung und Eingruppierung

sind zu stellen hinsichtlich

- des Verfahrens der Arbeitsbewertung
- der Auswahl und Definition der Kriterien
- der Entgeltstrukturen
- der Prozessgestaltung



Anforderungen an die Diskriminierungsfreiheit des Verfahrens

- Einheitliches Verfahren für alle Beschäftigten
- Analytische Verfahren sind ,erste Wahl', siehe weitere Beiträge.
- In einigen Tarifbereichen sind Mischformen von Analytik und Summarik geregelt/geplant (noch ohne konkrete Erfahrung).
- Beispiele für Mischsysteme:
 - Ein Anforderungsmerkmal dient als Grundlage der Eingruppierung, andere ergänzen die Bewertung wie Bausteine.
 - Ganzheitliche Betrachtung der Tätigkeiten und analytisch unterschiedene Anforderungsdimensionen bei summarischer Beschreibung der Anforderungsstufen.



Beispiel 1 für ein Mischsystem: ERA Ba-Wü

Wissen und Können

-Anlernen

-Ausbildung **29**

-Erfahrung 10

Max. 39

Denken |

Handlungsspielraum/ **20**

Verantwor-

17 tung

Kommunikation **13**

Mitarbeiter-

führung

z.B. Stufe H7:

Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Zielvorgaben mit erweitertem Handlungsspielraum für ein komplexes Aufgabengebiet 14 z.B. Stufe K4:

Abstimmung und Koordinierung im Rahmen des übertragenen Aufgabenkomplexes bei gleicher Gesamtzielsetzung. Unterschiedliche Interessenlagen treten auf.



Beispiel 2 für ein Mischsystem: Einzelhandel (geplant)

Soziale Qualifika-Verant-Denk/Orga-Körperl. Kön-Mitarbeinisationsanterführung nen bzw. Betion Kompewortung forderungen anspruchung/ tenz Fertigkeiten 3 4

z.B. Stufe 2 -

,Durchschnittliche Anforderungen':

- Kommunikationsprozesse als typischer Bestandteil der Tätigkeit
- Konstruktive Zs. arbeit im Team
- Jeweils mit entsprechender Konfliktfähigkeit

z.B. Stufe 2 – ,mittlere Anforderungen': ... wenn typischerweise Kraft, Ausdauer oder Bewegungspräzision regelmäßig abgefordert werden.



Anforderungen an ,Mischformen':

- Möglichst nahe an der Analytik, d.h. getrennte Bewertung der Anforderungskriterien
- Eindeutige und klare Beschreibungen der Anforderungsstufen, nach Möglichkeit messbare Ausprägungsstufen, keine vagen Formulierungen
- Überschneidungsfreie Kriterien
- Überschaubare, aber ausreichende Anzahl von Kriterien, die den Charakter der Tätigkeiten erfassen können



Anforderungen an die Auswahl und Definition der Kriterien (1)

- Qualifikation
 - Genaue Operationalisierung der formalen fachlichen Qualifikationen
 - Zulässigkeit unterschiedlicher Wege des Qualifikationserwerbs: Chancengleichheit unterschiedlicher Qualifizierungswege und Lebensläufe
 - Berücksichtigung von Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Methoden, Planen/Organisieren, Projektmanagement, Gesprächsführung
- Soziale Kompetenz
 - Kommunikationsanforderungen
 - Kooperationsanforderungen
 - Konfliktlösungsanforderungen
 - Weitere ...



Anforderungen an die Auswahl und Definition der Kriterien (2)

- Verantwortung
 - für Finanz- und Sachmittel
 - für Menschen
 - für die Arbeitsergebnisse anderer
 - für die Umwelt
- Tätigkeitsbezogene Belastungen
 - Physische Belastungen
 - Psychische bzw. psycho-soziale Belastungen



Anforderungen an die Entgeltstrukturen

- Spannweite der Entgeltgruppen
 - Existenz sichernde Einstiegsgruppen, auch für allein Erziehende
 - Gleich hohe Einstiegstarife für gleichwertige Tätigkeiten
- Zahl und Relation der Entgeltgruppen
 - Relation der Entgelthöhe analog zur Relation der Arbeitswerte
 - Angemessene Zahl der Entgeltgruppen
- Entgeltlinie
 - Degressiver oder linearer Verlauf
 - Keine Benachteiligung der unteren Entgeltgruppen
- Stufen innerhalb der Gruppen
 - Keine diskriminierungsanfälligen Kriterien
 - ausschließlich Kriterien, die für die Tätigkeiten bedeutsam sind



Anforderungen an die Prozessgestaltung

- Eindeutiges und glaubwürdiges Bekenntnis zum Ziel der Diskriminierungsfreiheit
- Ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern im Prozess (Projekt-, Pilot-, Steuergruppen, Kommissionen ...)
- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Diskriminierungsgefahren (Information, Trainings, Diskussionen ...)
- Hohe Sorgfalt und Sensibilität bereits in der Phase der Erstellung der Tätigkeitsbeschreibungen
- Konstantes Monitoring und Reklamationsmöglichkeiten
- Nutzung externen Sachverstands



Fazit

- Der Weg zur diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung und Eingruppierung ist deutlich gekennzeichnet und beleuchtet.
- Jetzt muss er begangen werden.